

es wird hier vielmehr ein kleiner Werder zwischen Gräben und Teichen zu verstehen sein, auf dem das Kloster ursprünglich angelegt war; denn daß Burchard im Kloster begraben wurde, ist selbstverständlich und auch in der *Vetus narratio* deutlich bezeugt.

Es ist aber ein ungenauer Ausdruck, wenn von einer Grafschaft Lucca gesprochen wird. Für eine solche wäre hier zwischen den umliegenden Territorien kein Platz gewesen, und die alten Ueberlieferungen legen auch kein Zeugniß dafür ab. Vielmehr, wenn in den beiden einzigen Urkunden, wo Burchard I. und II. mit vollem Titel und Namen erscheinen, sie als comes Burchardus de Luca (Luken) bezeichnet sind, enthält schon die Stellung des comes eine Andeutung, daß der Grafentitel nicht auf Lucca beruhte, sondern anderswoher stammte, wie denn Burchard I. comes Frisonum war und zugleich einen comitatus bei Gandersheim hatte. Es gab Grafen von Lucca, aber keine Grafschaft Lucca, gerade wie es in älterer Zeit z. B. keine Grafschaft Wernigerode gab, sondern der comitatus der Grafen von Wernigerode anderwärts lag. Lucca ist nur als ein alter Edelsitz mit sehr mäßigem unmittelbar zugehörigen Besitze⁷³⁾ zu betrachten, dessen Inhaber aber in anderen Gegenden eine bedeutendere Stellung erwarben.

Man hat übrigens geglaubt, daß der fragliche Ort schon lange vor der Gründung des Klosters in den *Traditiones Corbeienses* mit anderer Namensform erwähnt sei. Da

⁷³⁾ Dahin gehören namentlich außer der ersten Dotation des Klosters, nämlich „locus in Lukka cum uilla et Suthuelde et Wagenrothe et Wisinhorst“ (Cal. III. Nr. 8), auch die nach derselben Urkunde hinterher von den Grafen von Hallermund her erworbene Bruchmühle sammt einem großen Hofe zu Asbeke; ferner die a. 1189 von dem Grafen Rudolf von Hallermund vor seiner Fahrt nach dem Gelobten Lande dem Kloster geschenkten villae Wulvesborne und Hukeshole; auch wohl Güter zu Meringen (zwischen Luccum und Schlüsselburg ausgegangen), welche später theils die jüngeren Hallermunder besaßen, Cal. III. Nr. 76. 90 a. 1239. 1243, theils die Oldenburger Nr. 87 a. 1241, beide Familien ohne Zweifel von den älteren Hallermundern her.